

FERNSPRECHER: 34 10 04)
BEHÖRDENNNetz: 32) App. 339
-2- F VI c 17

den 28. September 1959

An die Leitungen der Volks- und Mittelschulen

Betr.: Geschichtsunterricht in den 9. Klassen der Volksschulen
und den 10. Klassen der Mittelschulen

Die Auswertung der Umfrage über den Stand des Geschichtsunterrichts in der Zeit zwischen Ostern und den Sommerferien hat ein unterschiedliches Bild ergeben. In vielen Schulen ist der Geschichtsunterricht so weit geführt worden, daß die jüngste Vergangenheit in Kürze erreicht werden kann. In anderen sind bei der Behandlung früherer Zeitabschnitte Bezüge zu den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart hergestellt worden. Aus den von den Schulen gelieferten Angaben geht aber auch hervor, daß mehrere Abschlußklassen in ihrem Geschichtsunterricht nicht so weit vorgeschritten sind, daß bis zum Abschluß des Schuljahres die ausreichende und wünschenswerte Behandlung der Zeitgeschichte in allen Fällen sichergestellt ist.

Es wird daher verfügt, daß in allen Abschlußklassen der Volks- und Mittelschulen die Zeitgeschichte in den Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts gestellt wird. Soweit der Unterricht bisher die Zeit nach 1933 nicht behandelt hat, ist bis zum 1. November der Anschluß an das Jahr 1933 herzustellen. Bis zum Abschluß des Schuljahres werden folgende Themen als verbindlich gesetzt:

1. Der Nationalsozialismus in Deutschland unter Einbeziehung des zweiten Weltkrieges

Machtergreifung. Aufrichtung der Diktatur. Die nationalsozialistischen Organisationen. Der totale Staat. Unterdrückung der Opposition (Konzentrationslager, Kirchenkampf, 30. Juni 1934, Judenverfolgungen). Die nationalsozialistische Außenpolitik und ihre Methoden.

Der zweite Weltkrieg. Seine Entstehung und die wichtigsten Phasen des Krieges. Judenvernichtung. Die Besatzungspolitik und deren Folgen. Der 20. Juli 1944 und die Widerstandsbewegung. Der Zusammenbruch. Jalta und das Potsdamer Abkommen: Kontrollrat, die vier Besatzungszonen, die polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete.

2. Die Zeit nach 1945

Der Versuch einer alle Staaten umspannenden Organisation (UNO). Die Aufspaltung der Welt in zwei große Mächtegruppen (Ost-West-Gegensatz). Der Europagedanke. Der Aufstieg der Völker Asiens und Afrikas. Die Zweiteilung Deutschlands. Einige wichtige Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes und der Hamburger Verfassung. Die Erklärung der Menschenrechte.

Die Schulbehörde weiß, daß die hiermit den Lehrern gestellte Aufgabe nicht leicht ist. Sie erfordert neben einer ausreichenden Sachkenntnis auch den Mut, Fragen zu bearbeiten, die menschlich wie politisch nicht einfach zu behandeln sind.

Wenn die Schulbehörde dennoch ausdrücklich die Behandlung der jüngsten Vergangenheit fordert, so geschieht es, weil die Fragen der Gegenwart mehr als in früheren Zeiten erst aus der Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit verständlich werden und die Jugend somit einen Anspruch darauf hat, in sie eingeführt zu werden.

Die Schulbehörde glaubt, erwarten zu können, daß die Lehrerschaft sich der ihr aufgegebenen Verantwortung nicht entzieht. Sie erwartet von den Schulleitern, daß sie dem Geschichtsunterricht in diesen Klassen ihr besonderes Augenmerk zuwenden.

Geeignete Literatur findet der Lehrer in der Bücherei des Instituts für Lehrerfortbildung. Filme und Tonbänder können in der Staatlichen Landesbildstelle ausgeliehen werden.

Der Landesschulrat
M a t t h e w e s

Ra.